Volks- und Anzeigeblatt

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition 90 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum innerhalb des Bezirks 6 ₰, außerhalb des Bezirks 9 ₰. Anzeigen, die Montag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm. 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 56. Winnenden, Samstag den 16. Mai 1896.

Winnenden.

Durch **Rücktritt des seitherigen Kassiers** für unsere

Sparkasse

ist diese Stelle **erledigt.**

Wir laden lusttragende Bewerber ein, sich bei unserem Vorstand, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind, **innerhalb 8 Tagen** zu melden.

Der Aufsichtsrat
der Bank für Gewerbe und Landwirtschaft
Winnenden.

Deutschkonservativer Verein Winnenden.

Am Montag den 18. ds. Mts.
abends 8 Uhr
Jahres-Versammlung
im obern Saal des Gasthofs z. **Krone,** wozu die Mitglieder und Gesinnungsgenossen freundlich einladet

der Ausschuss.

Mitteilungen über Deutschostafrika.

Bezirkskrankenkasse Winnenden.

General-Versammlung
am Donnerstag den 21. Mai, abends 8 Uhr im Gasthof z. **Hirsch** in **Winnenden.**

Tages-Ordnung:
Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.
Kassenmitglieder und Arbeitgeber werden hiemit eingeladen.

Winnenden, den 15. Mai 1896.

Für den Vorstand:
H. Krämer, Vorsitzender.

Winnenden.

Meine seit 4 Jahren in vorzüglicher Qualität hergestellten

Brause-Limonaden

sowie

Soda-Wasser

empfehle in stets frischer Abfüllung zu billigsten Preisen und bitte um geneigte Abnahme.

Julius Volz.

Winnenden.

Meine neuesten

Tapeten-Muster

liegen zur gefl. Ansicht und Auswahl auf und bitte ich um geneigten Zuspruch bei Zusicherung billigster Preise.

Ernst Ulrich, Maler,
wohnhaft in der Wohnung meiner Eltern.

Ausstellung
für Elektrotechnik und Kunstgewerbe
STUTTGART.
Eröffnung 6. Juni, Schluss Ende Sept. 1896.
Verkauf von Plakaten und Katalogen durch das Bureau.

MAGGI'S
Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei:
Adolf Dorn.
und diejenigen à 1.10 ℳ zu 70 ₰ mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt. Die Original-Fläschchen von 65 ₰ werden zu 45 ₰

Der Ludwigsburger
Vieh-Markt
findet infolge Verlegung
am 20. Mai statt.

Winnenden.

Grosse Auswahl in selbstgefert. **Deckelkrügen und Gläsern,** Mostflaschen

Tintengefässe mit Deckel für Schulen, **Ess- und Vorleglöffel,**

Schüsseln, Teller und Tassen in Zinn, Email und Porzellan,
nebst

Emailgeschirr aller Art,

Glasplatten, Blumenvasen, Wein- & Bierflaschen, Trinkgläser und andere Glaswaren, lack. Servierbretter, Salztennen, Kaffeemühlen, Korkzieher, Portemonnaies, Gummibälle, Mundharmonika und viele zu Geschenken passende Artikel,

sowie **feinsten Zinnsand**
zum **Putzen** von **Zinn- und Blechgeschirr** und
Metallputzseifen
empfiehlt billigst
Fr. Kallenberg jr., Zinngießer.

Latrinen-Abgabe

dem Wunsche vieler Abnehmer zu entsprechen
Freitags: vormittags von 6—11 Uhr,
„ nachmittags von 4—7 „
Samstags: vormittags von 6—12 „
Nur in amtlich geeichte Fässer mit gutem Verschluß wird abgegeben.

Grubenverwaltung Winnenden.

Auf „**Robert**" genau achten.

Nur streng reelle Waren!

Joppen- und Rock-Anzüge in Tuch, Cheviot Kammgarn, Buxkin 2c. 2c.,
Hochzeits-Anzüge in Tuch und Kammgarn 1 und 2reihig,
Konfirmanden-Anzüge in enormer Auswahl,
Knaben-Anzüge, Schlafröcke, Arbeitskleider,
Einzelne **Hosen, Joppen** 2c. 2c. empfiehlt zu

ganz billigen Preisen

Karl Robert, Stuttgart,
Herrenkleider-Fabrik, gegr. 1839,
Marktstraße 11, Ecke Carlsstraße.

Größte Auswahl, coulante Bedienung.

Steuer-Büchlein
sind zu haben bei **E. Huß,** Buchdrucker.

„Kathreiner's Malzkaffee verdient vor allen Ersatzmitteln für Kaffee unzweifelhaft den Vorzug."

Aus einem Gutachten des Univ.-Prof. Dr. Stutzer-Bonn.

Schwaikheim.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei welchen wir unsere Aufwartung nicht persönlich machen konnten, erlauben wir uns hiemit zu unserer am **Sonntag den 17. Mai** im Gasthaus zur **Sonne** dahier stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:
August Schmid.
Die Braut:
Pauline Ekstein.
Die Eltern:
Schultheiß **Schmid.**
Michael Ekstein.

Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein

Schmalzried z. Sonne.

Verloren

am Himmelfahrtsfest auf dem Wege von Winnenden nach Breuningsweiler ein **Portemonnaie** mit Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung bei der Redaktion ds. Blattes abzugeben.

Da diese Saison

allenthalben das **Mostobst** fehlte, ist man vielfach auf einen guten Ersatz angewiesen. Das beste Präparat, das nach Erprobung durch Tausende den **besten Most** giebt (viel besser als Rosinenmost), sind **Julius Schrader's Mostsubstanzen in Extraktform.** Die Bereitung, die zu jeder Jahreszeit geschehen kann, ist die denkbar einfachste. Wer also Most braucht, kaufe nichts anderes. Vorrätig pro Portion zu 150 Liter ℳ 3.20.

In **Winnenden** bei Apoth. Gmelin, in **Waiblingen** bei Apoth. Margraff, wo auch Prospekte gratis zu haben sind.

Meine Firma lautet: **Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart,** worauf ich genau zu achten bitte.

Beste und **billigste Bezugsquelle** für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per Pfd. für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weiße Polarfed.** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; ferner **Echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräft.) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen!

Pecher & Co. in **Herford** i. Westf.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Ein kräftiger Magen

und eine gute Verdauung

sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuterwein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

Kräuter-Wein ist zu haben zu Mk. 1.25 u. Mk. 1.75 in:

Winnenden, Waiblingen, Welzheim, Backnang, Schorndorf, Marbach, Murrhardt, Ludwigsburg, Endersbach, Stetten, Cannstatt, Untertürkheim, Esslingen, Gschwend, Stuttgart u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig,** Weststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein!

Ziehung 30. Mai 1896

Lose der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie

60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,
Gesamtbetrag der Gewinne 37 000 Mk.,
à **1 Mark** sind zu haben in der
E. Huß'schen Buchdruckerei Winnenden.

Höfen.

1½ Viertel **schönen**

breiten Klee

bei der Ruitzenmühle hat zu verpachten
Schwegler Witwe.

Winnenden.

Einen Herd

mit eiserner Platte hat zu verkaufen
Kalmbach, Metzger.

Flora's Erwachen!

allen Blumenfreunden unentbehrlich, über dessen Wirkung bei Anwendung zum Düngen von Blumen die günstigsten Zeugnisse vorliegen, ist à Büchse **35 ₰** zu haben bei

E. Huß, Buchdrucker.

Winnenden.
Auf 1. Juni sucht einen ordentlichen

Knecht

G. Gmelin, Apotheker.

Weiler z. Stein.
Einen mittleren

Kuhwagen

sowie Leitern sowie einige

neue Pflüge

hat zu verkaufen
Glück, Schmiedmeister.

Birkmannsweiler.

400 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Friedrich Bihlmaier.

Geld zu 3½–4½%

ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuleihen durch
E. Conz, Hypothekengeschäft,
Waiblingen.

Keine teuren Gummispritzen und Gläser!

Nur Nägelin allein
mit Patentspritze
vertilgt alle Insekten radikal.
Allein. Fabr. u. Erfind. Th. Nägele, Göppingen.

Zu haben in beiden Apotheken **Winnenden, A. F. Eckstein, Schwaikheim.**

Richters

Anker-Pain-Expeller

(Linîment. Capsici comp.)

hat die Probe der Zeit bestanden, denn er wird seit mehr als 25 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen und Erkältungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verordnet. Der echte Anker-Pain-Expeller ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft volksthümliches Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von **50 Pf.** und 1 Mk. vorrätig in fast allen Apotheken.

Beim Einkauf sehe man aber stets nach der Fabrikmarke „Anker".

Gicht- u. Rheumatismus-Leidenden sei hiermit der echte

Pain-Expeller

mit „Anker" als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.

Frachtbriefe

sowie

Miet-Verträge

zu haben bei **E. Huß,** Buchdr.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 11. Mai. Beratung des Gesetzes betr. die Religionsreversalien. — Referent K. Haußmann, welcher die Kommissionsmehrheit vertritt, rechtfertigt eingangs die Wichtigkeit der Angelegenheit, die nun eine dreimalige Beratung im Plenum erfahre und stellt die Resultate der Kommissionsberatungen zusammen. Es handelt sich allermeist um die Bestimmungen, die sich auf den Eintritt der Minister in die evang. Kirchenregierung beziehen. Der zwangsweise Eid, äußert Abg. Haußmann, der den Mitgliedern des Kirchenregiments auferlegt werden soll, kann nach allgemeiner Ansicht von den Staatsbeamten nicht verlangt werden. Sollte der staatliche Entwurf durch Ablehnung des wichtigsten Teiles eine grundsätzliche Abänderung erleiden, so soll die Regierung das Recht haben, die Sache nochmals vor die Synode zu bringen. Es ist das erste Mal, daß man Staatsmänner mit kirchlichen Aemtern verbinden will. Das ist eine Abweichung. Die Gottesverehrung gehöre nicht in den Rahmen der Aufgaben der Staatsbeamten. In der Absicht, die Staatsbeamten auch zu kirchlichen Beamten zu machen, liege die Gefahr, daß man bei der Anstellung nicht allein die Tüchtigkeit maßgebend sein läßt, sondern Rücksicht nimmt auf ihre kirchliche Gesinnung. Es verstoße gegen das Prinzip der Gewissensfreiheit, von den betr. Beamten den kirchlichen Eid zu verlangen. Weiter wendet sich der Redner gegen die Ausgestaltung des kirchlichen Amtes als Nebenamt. Endlich beleuchtet Redner noch eine Reihe formeller Fragen, welche in die Angelegenheit hineinspielen und betont dann, daß Prof. Gaupp es nicht für zweckmäßig erklärte, die Mitgliedschaft zum Kirchenregiment auf die Minister zu beschränken. In der Hereinziehung der Minister in die Kirchenregierung sieht Haußmann eine Verletzung der Parität. Es sei auch ein exclusiver Standpunkt der Minderheit, die den Anspruch erhebe, ganz allein darüber zu entscheiden, was zum Heile des evang. Volkes diene oder nicht und dagegen sage, wir hätten dabei nicht mitzureden. Redner ist überzeugt, daß kein Abg. sich dazu verleiten lassen wird, für etwas zu stimmen, was mit den kirchlichen Interessen nicht vereinbar ist. Was man vom Landtag seitens der Minderheit verlangt, ist, daß er Dingen zustimmen soll, die staatsrechtlich nicht zu verantworten sind. Das Verlangen, daß die kirchliche Regierung im Augenblicke des eingetretenen Thronwechsels constituiert sein soll, sei getragen von unklaren Beängstigungen. Auch ein kathol. König werde Staatsklugheit genug besitzen und keine Gefahren für die evang. Kirche herbeiführen. Schließlich erinnert Redner noch daran, daß schon 1819 bei der Verfassungsberatung mit 70 gegen 40 Stimmen die Kammer erklärt hat, es sei nicht mehr zweckmäßig, Staatsbehörden mit kirchlichen Funktionen zu betrauen. Dem Geh. Rat hat man damals die Verpflichtung abgenommen, daß darin die verschiedenen Konfessionen vertreten sein müssen (Hört! Hört!) Wenn alle Parteien sich auf den entgegenkommenden Antrag der Mehrheit vereinigen, so werden dadurch die besten Garantien für die Erhaltung des konfessionellen Friedens gegeben. Wir wollen uns nicht nachsagen lassen, daß wir uns durch einen blinden Schreckschuß haben einschüchtern lassen und ein Gesetz gemacht haben, das für die Entwicklung unseres Landes nicht vorteilhaft war. (Lebh. Beif.) — v. Schad als Vertreter der Minderheit beleuchtet zuerst, wie bei der größeren Entwicklung der Autonomie der evangelischen Kirche der Wunsch laut wurde, sie mit gewissen Garantien zu umgeben, für den Fall, wenn der König einer andern als der evangelischen Konfession zugethan ist. Hätte es sich im vorliegenden Fall um Ansprüche der katholischen Kirche gehandelt, so würde niemand widersprechen. Würde das geschehen, so ginge ein Schrei der Entrüstung durch das ganze Land. Wir Evangelischen sind natürlich schon an die Zurücksetzung gewöhnt, wenn es sich um unsere kirchlichen Interessen handelt. Es könne sich um keine Verfassungsverletzung handeln, wenn man einen Minister oder Geh.-Rat zur Annahme einer Stelle im Kirchenregiment veranlasse. In Sachsen habe sich die von der Minderheit angestrebte Einrichtung gut bewährt. Man schüttet ein wahres Füllhorn staatsrechtlicher Bedenken über uns aus und doch könne man nicht erwarten, daß der Ministerpräsident v. Mittnacht so leichtsinnig seinen Namen unter ein Gesetz schreibt. Redner betont dann schließlich noch, daß der Staat für die katholische Kirche schon mehr ausgegeben als sie selbst nach ihrem Vermögen je zu leisten im Stande gewesen wäre. Ohne das Zustandekommen dieses Gesetzes befinde sich die evangelische Kirche in einem schutz- und wehrlosen Zustande, wenn zwei Augen sich schließen würden — was Gott noch lange verhüten möge.

— 12. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Generaldebatte über das „Reversaliengesetz" fortgesetzt. — Zuerst ergriff der Herr Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey das Wort und wandte sich gegen den Standpunkt der Kommissionsmehrheit. Der Herr Minister erklärt die Ansicht für irrig, als ob es sich um eine staatsrechtliche Neuerung oder um einen Rückfall in eine längst aufgegebene Auffassung handle, vielmehr sei die Vorlage ganz aus den gegebenen Verhältnissen heraus geschaffen. Die Mehrheit stelle sich auf den Standpunkt, daß die evangelischen Minister bezw. Geheimen Räte an dem Kirchenregiment sich beteiligen können. Gebe die Mehrheit diese Möglichkeit zu, so könne sie diese Beteiligung doch nicht gleichzeitig, wie der Bericht thue, für „ganz unzulässig" erklären. Der Herr Minister bestätigte im weiteren Verlauf seiner Rede die Auffassung, daß ein Zwang zur Ablegung des mehrerwähnten „Bekenntniseids" nicht ausgeübt werden könne, und legte andererseits Verwahrung gegen die Auffassung ein, die in der Presse hervorgetreten sei, als ob er sich voriges Jahr mit dem Standpunkt der Kommissionsmehrheit einverstanden erklärt hätte. Er sehe nach wie vor die in der Vorlage gegebene Lösung als die richtige an, eine weitere Vermischung von Staatlichem und Kirchlichem finde dabei nicht statt, man bleibe auf dem Boden des Bestehenden; die Trennung von Kirche und Staat sei ein Programm der Zukunft. Der Herr Minister schloß mit der Erklärung, daß, wenn der Entwurf abgelehnt werde, zunächst die kirchlichen Organe wieder befragt werden müßten; eine baldige Lösung müsse sowohl im Interesse des Staats als der Kirche gefunden werden. (Bravo.) — Darauf nahm Vizepräsident Dr. Kiene (Ztr.) das Wort. Er weist gewisse Angriffe gegen die Katholiken zurück, wie sie in mehreren Eingaben, die auf den Entwurf Bezug haben, und auch in der Presse zum Ausdruck gekommen sind. Wir verlangen für die Kirche wie für den Staat eine Organisation, beide sollen bei ihrem Zusammenwirken in ihrem Gebiet selbständig sein. Auch wir Katholiken haben bei unserem Standpunkt nur das Interesse der evangel. Kirche im Auge. Die Berufung der Minister in das evangel. Kirchenregiment sei unvereinbar mit der garantierten Gleichberechtigung der Konfessionen. Die Stellung der Minister ist nur eine sichere, wenn eine solche Berufung wegfällt. denn ihre Autorität wird darunter leiden und konfessionelle Reibungen werden eintreten. Wir Katholiken weisen weit von uns, in innerkirchliche evangel. Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen. Und Sie muten dem zukünftigen katholischen König zu, die Minister nach ihrer religiösen (evangel.) Gesinnung zu berufen. Er mag es machen, wie er will, er wird damit bei einem Teil der Evangelischen Anstoß erregen (Widerspr.). Unser Standpunkt führt dahin, daß wir die Berufung der evangelischen Minister in die evangel. Kirchenbehörde verbieten wollen. Da wir dies aber nicht erreichen können, so werden wir für den Mehrheitsantrag stimmen. Der Redner verbreitet sich des längeren über die Episcopalrechte des Königs und den eventuellen Eintritt der früheren Religionsreversalien, wie dies der § 76 der Verfassungsurkunde zum Ausdruck bringt und sagt zum Schluß: Man kann uns nicht vorwerfen, daß wir in einseitiger und konfessioneller Richtung den Entwurf bekämpfen. Unsere Bedenken dagegen sind nur begründet in der Verfassung und in unserem Staatsrecht. Wir glauben vielmehr, durch unsere Abstimmung mehr zur Erhaltung des konfessionellen Friedens beizutragen, als dies der Entwurf thut. — v. Geß (D. P.) ist namens der Fraktion der deutschen Partei zu der Erklärung ermächtigt, daß dieselbe für den Regierungsentwurf stimmen wird. Damit treffen wir eine Entscheidung, die dem Willen des Volkes entspricht. Die Begründungen von Haußmann und Kiene hätten ihn nicht überzeugt. Beide haben zu schwarz gesehen. Einen Gegenbeweis haben wir in Sachsen. Die Minister und Geheimen Räte sollen ja auch nicht predigen, sondern sie haben nur die Oberleitung. Die Mehrheit operiere auch gern mit dem Ausspruch: „Freiheit der Kirche", „Trennung von Staat und Kirche." Das sind große Worte, die sich aber noch lange nicht verwirklichen lassen. Man denke nur an die Herausgabe des Kirchenguts u. s. w. Solche amerikanische Zustände will das württemb. Volk nicht. Sodann bringt der Redner die Gründe der Minderheit für den Entwurf vor, der, das gebe er zu, nichts Vollkommenes biete, aber immerhin die beste Lösung sei. Wenn der Abgeordnete Haußmann aus der geringen Zahl der Unterschriften unter den Petitionen Schlüsse gezogen, so glaube er, daß der Standpunkt der Mehrheit auch nicht eine einzige Unterschrift bekommen haben würde. Die große Mehrheit des evangel. Volkes wünscht eine Erledigung; dieselbe tritt aber nur ein, wenn Sie den Regierungsentwurf annehmen. Andernfalls müßte die Synode nochmals einberufen werden und auch der Landtag müßte sich aufs neue mit der Sache beschäftigen. Das würde aber nur unnötige Kosten machen. (Große Heiterkeit.) Die katholische Kirche gehe ihre eigenen Wege und da habe sie ganz recht, die Anhänger der evang. Kirche wollen auch ihre eigenen Wege gehen. Der von ihnen gewünschte Entwurf entspreche am besten der Ehre, der Würde und dem Wohl der ev. Kirche. — Schnaidt (V.P.) spricht sich für Ablehnung des Entwurfs aus. — Sachs (D. P.) äußert, daß das evang. Volk Wert darauf legt, daß das Gesetz zum Abschluß kommt und eine Bewegung zu Ende geht, die große Beunruhigungen mit sich bringt. Er empfehle den Minderheitsantrag. — Nieder (Ztr.) bestreitet, daß das Zentrum einen Mangel an Wohlwollen für die evang. Kirche an den Tag lege. Daß die evang. Kirche gegen Staat und kathol. Kirche durch den Entwurf ein Uebergewicht erlangen werde, gehe auch aus den Verhandlungen der Synode hervor. — Kanzler v. Weizsäcker (D. P.) bittet um Annahme des Entwurfs. Wenn er aber nicht angenommen wird, so haben wir doch die Beruhigung, daß wir es auch aushalten können, daß nicht alles verloren ist. Es sind bei der Beurteilung der Frage hochpolitische Gesichtspunkte, welche uns leiten müssen. Zweierlei bleibt trotz Ablehnung des Entwurfs, wir behalten einen christlichen Staat und wir behalten auch eine evangelische Kirche.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Mai. Die 2. Lesung des Zuckersteuergesetzes wird bei der Beratung des § 70 (Ausfuhrzuschüsse) fortgesetzt, wofür die Regierungsvorlage pro 100 Kilo 4 ℳ, die Kommission 2,50 ansetzte. — Barth (Freis. Ver.) führt aus, die Prämie würde bei dem Ansatz der Komm. rund 22 Mill. betragen. Gründe für ein solches Geschenk liegen nicht vor, denn die Folgen der Krisis von 1894/95 seien überwunden. Die Erhöhung unserer Prämien würde nicht die Prämien allerorts aus der Welt schaffen. — v. Frege (kons.) meint, der auf den Rübenbau angewiesenen Landwirtschaft müsse durch Prämien geholfen werden. — Meyer-Danzig (Reichsp.) erklärt, seine Partei stimme nur schweren Herzens für die Herabsetzung der Prämien. — Graf Bernstorff (Welfe) und Paasche (n.l.) empfehlen die Kommissionsfassung. Darauf wird die Erörterung geschlossen. In namentlicher Abstimmung wird der Kommissionsbeschluß mit 159 gegen 110 St. angenommen.

Berlin, 13. Mai. Die 2. Lesung des Zuckersteuergesetzes wird fortgesetzt. § 75, wonach die erste Kontingentirung für alle bestehenden oder seit 1. Dez. 1895 in Herstellung begriffenen Fabriken sofort, für die späteren bis 1. Nov. jeden Jahres erfolgen soll, wird in der Kommissionsfassung angenommen, unter Ablehnung des Antrags v. Podbielski (kon.), wonach Fabriken, die ihren bisherigen Rübenbauern kündigten, auf Antrag der Letzteren das Kontingent soll gekürzt werden können.

Landesnachrichten.

* Winnenden, 15. Mai. Im laufenden Jahre wird eine freiwillige Maß- und Gewichtsvisitation, welche sich auch auf die Maßwerkzeuge der Bauhandwerker erstreckt, durch Aichmeister Maier in nachstehenden Bezirksorten vorgenommen werden. 1. Oedernhardt 18. Mai, vorm. 9—12 Uhr. 2. Brezenacker 18. Mai, nachmitt. 2½—6 Uhr. 3. Oppelsbohm 19. Mai, vormitt. 8 bis nachm. 6 Uhr. 4. Rettersburg 20. Mai, vormitt. 8—12 Uhr. 5. Oeschelbronn 20. Mai, nachm. 1½—5 Uhr. 6. Bürg 21. Mai, vorm. 8—12 Uhr. 7. Baach 21. Mai, nachmitt. 2—4 Uhr. 8. Höfen 22. Mai, vorm. 8 bis nachm. 5 Uhr. 9. Hertmannsweiler 23. Mai, vorm. 8 bis nachmitt. 5 Uhr. 10. Birkmannsweiler 25. Mai, vorm. 8 bis nachmitt. 6 Uhr. 11. Steinach 26. Mai, vormitt. 8—12 Uhr. 12. Reichenbach 26. Mai, nachm. 1½—5 Uhr. 13. Breuningsweiler 27. Mai, vormittags 8—12 Uhr. 14. Buoch 27. Mai, nachm. 1—4 Uhr. — Die Prüfung erfolgt kostenfrei, dagegen sind für erforderlich werdende Berichtigungen oder Nachstempelungen die aichtaxmäßigen Gebühren zu entrichten. Da eine freiwillige Prüfung die Rechtsnachteile der periodisch wiederkehrenden polizeilichen Visitation nicht im Gefolge hat, liegt es im Interesse der Gewerbetreibenden, die Gelegenheit der freiwilligen Visitation nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

* Winnenden, 15. Mai. (Darf man bei Gewittern Schutz suchen unter Bäumen?) Es kommt nun wieder die Zeit heran, in welcher wir von Gewittern heimgesucht werden. Trotz aller Belehrungen und Warnungen in der Schule und in der Presse giebt es doch jedes Jahr viele Todesfälle durch Blitzschlag. Die letzte Nummer der Volksschule, das Organ des Württ. Volksschullehrervereins, bringt von K. G. Lutz in Stuttgart sehr beachtens- und dankenswerte Aufklärungen darüber, unter welchen Bäumen man bei Gewittern unter keinen Umständen Schutz suchen sollte und unter welchen der Aufenthalt nicht gefährlich ist, welche deshalb in den weitesten Kreisen die größte Beachtung verdienen. Nach denselben stellte ein Rumäne, Dr. D. G. Jonescu, Versuche mit dem elektrischen Funken an, durch welche er fand, daß Eichenholz 6mal leichter vom elektr. Funken durchschlagen wird als Buchenholz, denn letzteres enthielt fettes Oel, während ersteres davon nahezu frei war. Es lag also nahe, die geringe Leitungsfähigkeit des Buchenholzes auf den Gehalt von Oel, und die Leitungsfähigkeit des Eichenholzes auf den Mangel an fettem Oel zurückzuführen. Diese Annahme bestätigte sich und deshalb teilt er die Bäume ein in: 1. Fettbäume, deren Holz das ganze Jahr hindurch reich an Oel ist: Walnußbaum und Buche; 2. Fettbäume, welche während des Sommers arm an Fett sind: Kiefer oder Föhre; 3. Fettbäume, welche an Oelgehalt zwischen den beiden ersten Arten stehen: Fichte oder Rottanne. Die übrigen Bäume sind sogen. Stärkebäume. Die Bäume nun, welche im Sommer den meisten Oelgehalt besitzen, sind in hohem Grade gegen Blitzschlag gesichert, während die Stärkebäume vom Blitz viel häufiger getroffen werden. Also dürfte man unter Eichen v. Kiefern unter keinen Umständen während eines Gewitters Schutz suchen, bei Buchen dagegen darf man's in der Not riskieren. Hat ein Baum abgestorbene Aeste, so wird dadurch die Blitzgefahr vergrößert. Möge nun auch dieses dazu dienen, die Zahl der Todesfälle durch Blitzschlag zu verringern, indem die Schutzsuchenden während eines Gewitters die-

jenigen Bäume meiden, welche hier als blitzgefährl. bezeichnet worden sind.

Stuttgart, 12. Mai. Dem Vernehmen des „St.-Anz." nach sind dem Justizministerium in neuester Zeit die an das Staatsministerium gerichteten, die Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden betreffenden Eingaben der bürgerlichen Kollegien von 52 Oberamtsstädten und 1650 weiteren Gemeinden des Landes zugegangen. Die Eingaben haben folgenden übereinstimmenden Wortlaut:

„Die gehorsamst unterzeichneten bürgerlichen Kollegien als Vertreter der hiesigen Bürgerschaft danken der königlichen Staatsregierung ehrerbietigst für das entschiedene Vorgehen zum Zweck der Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, das angestrebte Ziel zu erreichen und damit eine, allen Württembergern lieb gewordene Einrichtung, deren Aenderung tief in unser Volksleben einschneiden würde, zum Nutzen unseres engeren Vaterlandes zu erhalten."

Stuttgart, 12. Mai. Die heute im Druck erschienenen Anträge der Kommission bekunden im ganzen eine den Wünschen der Lehrerschaft geneigte Haltung. Die Bitten lassen sich in vier Kategorien scheiden und betreffen A) Einrichtungen im Schulwesen, B) Schulaufsicht, C) Lehrerbildung und D) ökonomische Verhältnisse. Ad A empfiehlt die Majorität der Kommission die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände und die allg. Elementarschule der Regierung zur Erwägung, weniger entgegenkommend verhält sie sich bezüglich der Gestaltung der Simultanschule und ablehnend gegenüber der Verlängerung der Schulpflichtigkeit und Werkthätigung der Fortbildungsschule. Hinsichtlich der Schülerzahl setzt die Majorität die Höchstzahl der von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler auf 70, bei Abteilungsunterricht auf 100 fest. In Sachen der Ortsschulaufsicht will die eine Hälfte der Kommission die geistliche Schulaufsicht wie bisher beibehalten (Antrag Sandberger), während die andere Hälfte dem Antrag Schmidt zustimmt, wornach den einzelnen Mitgliedern der Ortsschulbehörde der Zutritt zu den Schulen jederzeit frei steht, Anordnungen aber nur von den Ortsschulbehörden in ihrer Gesamtheit getroffen werden dürfen. Zur Frage der Bezirksschulaufsicht spricht sich die Majorität für fachmännische Schulaufsicht aus. In den beiden Oberschulbehörden soll mindestens ein schultechnisches Mitglied berufen werden. — Bezüglich der Lehrerbildung wird beantragt, die Präparandenanstalten zu Staatsanstalten zu erheben. Bezüglich der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer liegt u. A. neben unwesentlichen Anträgen ein solcher vor, die Grundgehalte für Stadt und Land einheitlich zu gestalten und eine stufenweise aufsteigende Gehaltsordnung herzustellen, ferner den Mesnerdienst vom Lehrerdienst zu trennen und den Organisten besonders zu belohnen. Die Minderheit verlangt, die hiedurch freigewordenen Gehaltsbezüge als Kirchengut zu behandeln. Endlich wird noch die Einrechnung des Wohnungswertes in das pensionsberechtigte Einkommen befürwortet. Der Schlußantrag geht dahin, der Regierung anheimzugeben, in welcher Zeitfolge die gestellten Anträge in einer den Kräften des Landes entsprechenden Weise der Verwirklichung entgegengeführt werden sollen.

Stuttgart, 13. Mai. Im Saale des Bürgermuseums feierte gestern Abend die Volkspartei das Jubiläum des Friedensschlusses zu Frankfurt a. M. Nach einigen Musikstücken hieß der Vorsitzende Reinhold Cleß die Erschienenen willkommen. Kommerzienrat Mayser-Ulm hielt sodann die Festrede, derzufolge wir das heutige einige Deutschland nur durch blutigen Krieg erhalten haben, während die Volkspartei den einzig wahren Frieden anstrebe, der nur erreicht werden könne auf dem Gebiet der Kultur. Abg. K. Haußmann verbreitete sich in längerer Rede über die Faktoren, welche sich die Erhaltung des Friedens zur Aufgabe gestellt, aber diese Aufgabe nicht erfüllt haben. Die christliche Kirche habe das „Pax vobis cum" auf ihre Fahne geschrieben, aber es nicht vermocht, Kriege zu verhindern. Aber auch die Fürsten meinen es mit ihren Friedensversicherungen nicht ernstlich, die stereotypen Fürstenumarmungen auf den Bahnhöfen, die obligaten Begrüßungen der Monarchen u. s. w. seien ein trügerisches Idyll, von dem der Bevölkerung durch die neuesten Telegramme Mitteilung gemacht wird zum Zeichen, daß „über allen Wipfeln Ruhe". Gegenüber den Bestrebungen der Fürsten und Diplomaten, Kriege zu beginnen, ohne daß es im Volksinteresse gelegen sei, möge man sich durch das Säbelgerassel nicht irre führen lassen, sondern durch eine volkstümliche, friedliche und bürgerlich-konstitutionelle Politik zur Idee des wahren Friedens beitragen. In diesem Sinne seien auch die Politiker der demokratischen Partei bezw. deren Mitkämpfer „Soldaten des Friedens." Von der württ. demokratischen Partei des Reichstags gelangte ein Begrüßungsschreiben zur Feier zur Verlesung.

Dörzbach, 12. Mai. Ein 6jähriger Knabe wurde von einem Pferd, das er zur Tränke führen wollte, getreten. Der Knabe ist an den erhaltenen Verletzungen gestorben.

Besigheim, 13. Mai. Gestern Abend 1/2 9 Uhr ereignete sich hier wieder ein beklagenswertes Unglück auf der Eisenbahn. Als der von Heilbronn kommende Schnellzug die hies. Station verlassen hatte und über die Enzbrücke gefahren war, mußte er anhalten, weil die Luftbremse sich losgelöst hatte. Der dort befindliche Bahnwart Böttiner war behilflich den Schaden zu verbessern. In demselben Augenblick kam eine Maschine von Bietigheim her, erfaßte den Bahnwart und schleppte ihn eine kurze Strecke, so daß er nach einigen Stunden starb.

Brezfeld, 12. Mai. Letzten Sonntag ging ein hiesiges vierjähriges Kind auf den Bahnhof, um mit dem nächsten Zug nach Heilbronn zu fahren und seinen Vater aufzusuchen, der zu einer militärischen Uebung dorthin einberufen wurde. Ohne natürlich ein Billet zu lösen, stieg es in den nächsten zu ein, der die Station Brezfeld passierte. Statt zum Vater nach Heilbronn, ging es aber nach Oehringen. Schon hier wurde das Reiselustige vom Schaffner wieder ins Freie gesetzt. Der Güterbeförderer nahm sich des Kleinen an und übernachtete es. Indessen lebte die Mutter in größter Sorge und die Schuljugend wurde aufgeboten, das Kind zu suchen. Eine Frau, die andern Tages nach Oehringen kam, hörte zufällig von einem gefundenen unbekannten Kind erzählen. Sie ließ sich dasselbe geben und brachte es der besorgten Mutter zurück.

Unterheinrieth, OA. Weinsberg, 12. Mai. In dem benachbarten Bohenloher Hofe werden gegenwärtig größere bauliche Veränderungen vorgenommen. Ueber den Bauarbeiten scheint aber ein eigentümlicher Unstern zu walten. Vor einigen Wochen wurde einem dabei beschäftigten Taglöhner ein Fuß abgeschlagen. Heute aber ereignete sich ein größerer Unglücksfall. Der hier wohnhafte, fleißige und allgemein geachtete Maurermstr. W. Lutz wurde nämlich von einer einstürzenden 2 Meter hohen Erdwand verschüttet und tot unter den Erdmassen hervorgezogen. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre auch ein Sohn des Verunglückten vom gleichen Schicksal ereilt worden. Der hinterbliebenen Witwe und ihren vier Kindern wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

Freudenstadt, 12. Mai. Das Wohn- und Oekonomiegebäude des Landwirts Mäder in Durrweiler ist gestern Vormittag mit nahezu sämtlichem Mobiliar total abgebrannt. Der Schaden ist ziemlich groß, jedoch ist der Abgebrannte mit seinem Mobiliar versichert. Brandstiftung wird vermutet.

Heidenheim, 13. Mai. In der B.'schen Maschinenfabrik und Eisengießerei hier wurde heute Vorm. ein 30 Jahre alter, verheirateter Gießer von einem Formkasten erdrückt und getötet.

Tagesberichte.

Berlin. Die Freis. Volksp. des Reichstags hat nach der Freisinn. Z. in einer in Gemeinschaft mit der südd. Volksp. gehaltenen Fraktionsversammlung beschlossen, in den Gesetzesentwurf über die Umformung der 4. Bataillone die Aufnahme eines § zu beantragen, welcher die zweijährige Dienstzeit dauernd einführt, und von der Zustimmung der Regierung zu diesem Beschluß ihre Stellung zu der Vorlage abhängig zu machen. Bekanntlich gilt gegenwärtig die zweijährige Dienstzeit nur bis 1. April 1899 und die dreijährige Dienstzeit erlangt von selbst wieder Geltung, wenn bis dahin nicht eine anderweitige Gesetzesbestimmung erlassen ist. Auch der nat.liberale Hannov. Kur. empfiehlt, in die neue Militärvorlage einen § aufzunehmen, der die 2jährige Dienstzeit auch über den 31. März 1899 hinaus sicherstellt. „Eine Mehrheit dafür wäre im Reichstag selbstverständlich vorhanden, und die Regierung würde gewiß kein Bedenken tragen, durch Zustimmung zu einer solchen Gesetzesbestimmung klarzustellen, daß sie mit den Treibereien der Kreuzzeitungspartei auch in diesem Punkte nichts gemein haben will."

Aus Ostpreußen, 12. Mai. Die Grenzbevölkerung klagt über die zunehmenden Uebergriffe der russischen Grenzsoldaten. Dieser Tage ist abermals ein Grundbesitzer von zwei Kosaken durch Bajonettstiche so schwer verletzt worden, daß er alsbald starb.

Kassel, 11. Mai. In dem Dorfe Löhlbach, Kreis Frankenberg, hat ein Großfeuer 21 Gebäude eingeäschert.

Straßburg, 11. Mai. In dem Dorf Geispolsheim sind 40 Gebäude niedergebrannt. Die Futtervorräte wurden vernichtet, eine große Anzahl Vieh ist umgekommen. Man vermutet Brandstiftung.

Leipzig. (Zur Portofreiheit der Soldatenbriefe.) Eine wichtige Entscheidung, bei der es sich um die Auslegung der §§ 27 und 28 des Postgesetzes handelt, wurde vom zweiten Strafsenat des Reichsgerichts gefällt. Der Portohinterziehung war der Kaufmann G. R. Schwarz in Berlin beschuldigt, weil er etwa 70 Briefe an Soldaten in verschiedenen Orten Deutschlands unfrankiert mit der Aufschrift „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers" gesandt hatte. Von der Portofreiheit ausgeschlossen sind nach dem Postgesetze solche Briefe, die den ausschließlich gewerblichen Interessen der Absender dienen. Die hier fragl. Briefe enthielten Mahnungen an die Soldaten, ein vom Angeklagten oder seinem Vater, einem Buchhändler, bezogenes Buch über den Krieg zu bezahlen. Die Anklage behauptete, nur der Angeklagte habe ein Interesse an dem Inhalt dieser Briefe gehabt. Das Schöffengericht sprach ihn frei und ebenso das Landgericht I in Berlin. Die Staatsanwaltschaft focht beide Urteile an. Das Reichsgericht verwarf jedoch die staatsanwaltliche Revision, da Portofreiheit eintreten müsse, sobald neben dem gewerblichen oder sonstigen Interesse des Absenders auch ein Interesse des Soldaten in Frage komme. Unbestreitbar sei aber die Annahme, daß Militärpersonen ein Interesse daran haben, an die Bezahlung ihrer Schulden erinnert zu werden.

Brüssel, 12. Mai. Aus Algier wird über die gräßliche Eisenbahn-Katastrophe weiter gemeldet, daß die Zahl der Toten 40, die der Verwundeten 71 beträgt. Der Stationschef von Adelia wurde verhaftet, da ihm die Schuld an dem Unglück beigemessen wird.

Petersburg. Finanzminister Witte überwies der deutschen Reichsregierung für die Hinterbliebenen der beiden deutschen Frauen, die im Oktober 1895 auf preußischem Gebiete von russischen Grenzsoldaten ermordet wurden, 25 000 ℳ. (Die beiden Soldaten, die jene Frauen vergewaltigten und ermordeten, wurden kriegsgerichtlich zum Tod verurteilt.)

Rohseidene Bastkleider Mk. 13.80.

bis 68.50 per Stoff z. kompl. Robe — Tussors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 60 Pfg. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) **porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. k. Hofl.) **Zürich.**

Damenkleiderstoffe.

Größte Auswahl aller Gattungen vom Einfachsten bis zum Elegantesten

Mousseline laine gar. reine Wolle à 65 ₰ p. Mtr.

Muster auf Verlangen franco ins Haus.

Cachemir doppeltbreit gar. reine Wolle à 75 ₰ pr. Mtr.

versenden in einzelnen Metern franco ins Haus, neueste Modebilder gratis

OETTINGER & Cie., Frankfurt am Main.

Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe.

Buxkin von ℳ 1.35 per Meter an.

Für's Herz.

Des Vaters sichtbar Ebenbild
War Jesus, Gottes Sohn,
Der nun zur Rechten Gottes sitzt
Im hohen Himmelsthron.

Redigiert, gedruckt und verlegt von E. Huß in Winnenden.